



Volksbegehren

- **Autovolksbegehren: Kosten runter!**
- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**

Eintragungszeitraum: 31. März bis (einschließlich) 07. April 2025

Eintragungsort: Gemeindeamt Geretsberg, 5132 Geretsberg 21

VERBOTSZONE

Während der Eintragsfrist für die Volksbegehren

- Autovolksbegehren: Kosten runter!
- ORF-Haushaltsabgabe NEIN
- Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!

(31. März bis (einschließlich) 07. April 2025) ist gemäß § 12 Volksbegehrengesetz 2018, BGBl. Nr. 106/2016, idgF. in Verbindung mit § 58 der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 idgF. innerhalb der Verbotszone (50 m Umkreis um das Volksschulgebäude) mit nachfolgenden Fixpunkten

1. in östlicher Richtung ab der 70 km/h Beschränkung, miteinbezogen die Zufahrt und der Vorplatz bei Haus Nr. 11 und die Zufahrten zu den Häusern Nr. 9 und 36;
2. in westlicher Richtung: die verlängerte Fluchtlinie des Pfarrhofes bis zur Frankinger Landesstraße bzw. bis zum Schulweg
3. der Kirchenplatz (ausgenommen die Schaukästen)

folgendes untersagt:

Jede Art der Werbung für oder gegen die Volksbegehren

- Autovolksbegehren: Kosten runter!
- ORF-Haushaltsabgabe NEIN
- Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!
- Insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen
- ferner jede Ansammlung sowie

- das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraums von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachbeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,00 im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:


(Brunthaler)



angeschlagen am: 18.02.2025

abgenommen am: 08.04.2025